

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht nur die im Landhause Wohnenden und Bediensteten, sondern jedwede Person freien Zutritt hatte.

Der Ort, wo diese Predigten gehalten und von den Bewohnern der Stadt Linz zahlreich besucht worden sind, war jener Saal, in welchem die Stände in neuerer Zeit bis zum Jahre 1847 ihre Versammlungen hielten und welcher dermal in veränderter Gestalt der neuen Landesvertretung als Landtagssaal dient.

A. 9/2. 331.

Der freie Cultus in Schule und Kirche wurde zwar im Jahre 1600 durch die vom Kaiser Rudolf II. angeordnete Kirchen-Reformation kurze Zeit unterbrochen, allein er erhob sich wieder, noch ehe König Matthias, auf den die protestantischen Stände in confessioneller Beziehung ihre Hoffnungen setzten, Landesfürst geworden war.

Annal. 13.
Fol. 525 etc.

Einen Beweis hiefür liefern die vorerwähnten Tauf-, Trauungs- und Sterbbücher, darin auch von der Leichenrede Erwähnung geschieht, die dem Landschaftschirurgen Heinrich Horstauer, dem edlen Stifter von Stipendien für arme Studirende, im April 1608 im Landhause gehalten worden ist.

Das Wiederaufleben dieses Cultus in Kirche und Schule war indes von nicht langer Dauer.

Die Ereignisse auf dem Prager Schlosse, der Tod des Kaisers, die im Ständesaal am 19. April 1619 von 83 Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes und sämtlichen Städte-Abgeordneten beschlossene Uebnahme der Landes-Administration, die bald darauf erfolgte bayrische Pfandherrschaft unter Statthalter Herberstorf und der Umschwung der Dinge im Jahre 1624, wo mit Resolution vom 24. October der protestantische Cultus gänzlich eingestellt und mit weiterer Resolution vom 27. Februar 1627 das Stiftungsvermögen der Landschaftsschule der Verfügung des Kaisers vorbehalten wurde, machten dem protestantischen Schulwesen im Landhause für immer ein Ende.

Annal. 66.
Fol. 218. 222.

A. 9/2. 157.

l. c. 176.

Schon am 8. März 1625 wurde die ständische Schulkasse durch kaiserliche Commissäre unter Sperr gelegt und 5 Tage später der ständische Buchladen im Landhause vom Stadtanwalt und Stadtrichter im Beisein zweier Jesuiten untersucht und der Vorrath von protestantischen Büchern in Fässern fortgeführt, sowie Statthalter Herberstorf mit Decret vom 18. December desselben Jahres von den Ständen verlangte, dass wegen Mangel an Kirchen der Saal im

A. 9/2. 180.

Annal. 72 Fol. 510.

A. 9/2. 331.